

Bekanntmachung

über

Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt), bis zum 29. März 1915 beim kaiserlichen Statistischen Amte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrätsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßloch.

Anweisung

für die laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 (R.-G.-Bl. Nr. 29) erstmalig am 15. März 1915 vorzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorkehrung dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 kg) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 kg) und mehr in Gewahrsam hat, gleichviel, ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haushaltung zu gebende Fragekarten, durch Ortslisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Angaben oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeigneter erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angabe sämtliche Kartoffelvorräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelangaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeindefumme aufzurechnen. — Dabei sind Kartoffelvorräte, die im Eigentum der Meeres- oder Marineverwaltung stehen, gesondert aufzurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) haben alle Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausnahme der Stadtkreise unverzüglich dem Landrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschleunigung schriftlich zu bestätigen.

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisfumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das königliche Preussische Statistische Landesamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreisliste ist den Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Stadtkreise senden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das königliche Statistische Landesamt und bestätigen diese schriftlich.

Statistische Anzeigen müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamt eingegangen sein.

Sofort nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen haben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreisumme an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorbereitung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergebnisse für den Staat beauftragt.

Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fhr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern.
von Voebell.

Bad Homburg v. d. G., den 10. März 1915.

Wird veröffentlicht; den Ortspolizeibehörden werden die erforderlichen Formulare nebst einer Ausführungs-Befugung besonders zugehen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 29 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

I.

Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März 1915 in Kraft.

II.

Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, vom 25. Januar 1915 die Kleie abzugeben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin, Am Karlsbad 16, bestimmt.

III.

Abzugeben ist die Kleie, die im Eigentum der Mühle steht, soweit sie aus beschlagnahmten Getreide oder aus solchem Getreide ermahlen ist, das die Mühle von der Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. oder von einem Kommunalverband erhalten hat.

Soweit die Mühle das Getreide von einem Kommunalverband erhalten hat, ist die daraus ermahlene Kleie, wenn der Kommunalverband es verlangt, an ihn und nicht an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. abzugeben.

Auf Kleie, die in der Vohnmüllerei aus dem Getreide eines Selbstversorgerers ermahlen wird, erstreckt sich die Abgabepflicht nicht, soweit die Kleie Eigentum des Selbstversorgerers bleibt.

VI.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gibt die Kleie nur an Kommunalverbände und an solche Betriebe, welche die Kleie nach einem technisch einwandfreien Verfahren zur menschlichen Ernährung verarbeiten. Solche Betriebe können Kleie nur erhalten, wenn sie der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. die geforderte Auskunft über die Art der Verarbeitung und den Absatz geben.

V.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. verteilt die Kleie, die nicht an Betriebe abgegeben wird (IV.) an die Kommunalverbände nach folgenden Grundsätzen:

1. von der gesamten verfügbaren Kleie wird ein Drittel auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis der Getreidebestände verteilt, die bei der Vorratserhebung vom 1. Februar 1915 nachgewiesen sind;
2. die verbleibenden zwei Drittel werden auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis des Viehstandes verteilt, wie er nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 ermittelt ist; dabei entfallen
30 vom Hundert dieser Menge auf die ermittelten Pferde,
55 vom Hundert auf das ermittelte Rindvieh und
15 vom Hundert auf die ermittelten Schweine;
3. von der Kleiemenge, die hiernach auf die einzelnen Kommunalverbände entfällt, wird die Kleiemenge abgesetzt, die an einen

Kommunalverband auf Grund von § 29 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 abzugeben ist.

VI.

Die näheren Bedingungen über die Lieferung sowie den Preis werden durch Vereinbarung zwischen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. oder dem Kommunalverband und der Mühle geregelt. Dabei dürfen die in der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12) festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird der Preis unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte der Kleie von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Mühle liegt, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig, also unter Ausschluss weiterer Beschwerde, sowie des Rechtswegs festgesetzt.

Die Mühlen haben die Verladung der Kleie nach Anweisung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. auszuführen und ihr die erforderliche Auskunft zu geben.

Die Preise und Lieferungsbedingungen für die Abgabe der Kleie durch die Bezugsvereinigung G. m. b. H., an die Kommunalverbände sowie für die Abgabe durch die Kommunalverbände regeln sich nach der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12.)

VII.

Die Bezugsvereinigung darf von ihrem Umsatz zwei vom Tausend Vermittelungsvergütung zurückbehalten. Der übrige Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber einen etwa verbleibenden Rest behalte ich mir die Verfügung vor.

Berlin, den 5. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg v. d. G., den 11. März 1915.

Vorstehende Bekanntmachung über die Abgabe von Kleie wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Diesjenigen Mühlen, die z. Z. Getreide für den hiesigen Kreis vermahlen, haben die daraus gewonnene Kleie zur Verfügung des Kreises bereit zu halten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 10. März 1915.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Stadt Cronberg ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
- b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-A.-B.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der

Wollerei sowie die Entfernung der aus Wollerei der Wille und zur Abfertigung der Wollerei stände benutzten Gefäße aus der Wollerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2.

Es sind ferner verboten:

- a) Viehmärkte und öffentliche Tierhöfe, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- c) Mörnungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt **sofort** in Kraft; sie wird aufgehoben sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74–77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. S. 519).

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt Nr. 8 von 1905 veröffentlichte Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Mai 1905 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß zur Zeit als verlaufsversucht gelten die Gemarkungen Wellmich, Nochern, St. Goarshausen, Bornich, Gaub, Lorch, Geisenheim, Diebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Destrach, Mittelheim und von der Gemarkung Johannisberg, die Weinberge des Fürsten von Metterich-Winneburg. Die Gemarkungen Winkel, Destrach und Mittelheim gelten zusammen mit dem versuchten Teil der Gemarkung Johannisberg als ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1905.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

Die Wahl des Gastwirts Friedrich Scheller zu Dornholzhausen zum stellvertretenden Schiedsmann des Bezirks Dornholzhausen ist für eine dreijährige, mit dem 1. März 1915 beginnende Amtszeit von dem Präsidium des Königlichen Landgerichts bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. März 1915.

Bei der Landesversicherungs-Anstalt in Cassel gehen mehrfach Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges für Wöchnerinnen ein. Nach § 2 der Verordnung vom 3. Dezember vor. J. (Kreisblatt Nr. 6 von 1915) handelt es sich hierbei lediglich um Leistungen, welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann angehört, oder zuletzt angehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhilfe. Die Landesversicherungsanstalt hat mit diesen Verpflichtungen nichts zu tun. Anträge auf Wochenhilfe sind daher stets an die zuständige Krankenkasse zu richten.

Die Herren Bürgermeister und Standes-Beamten des Kreises ersuche ich, die Wöchnerinnen von Kriegsteilnehmern entsprechend zu belehren.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

gez. von Bernus.

Bekanntmachung

Betr.: Zurückstellung von Privataufträgen hinter Aufträge der Heeresverwaltung.

Meine am 13. Nov. 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privataufträgen vor Aufträgen der Heeresverwaltung (Ill b Nr. 40 740/3229) erweitere ich dahin:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeres- und der Marineverwaltung ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

Freiherr von Ball,

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Berlin, den 23. Februar 1915.

Der gnadeweise Erlass von Polizeistrafen wird vielfach auch für Personen nachgesucht, die zum Heeresdienste eingezogen sind. Diese Strafen fallen unter den Allerhöchsten Erlass vom 1. August 1914 (Justiz-Ministerialblatt Seite 656), können also ohne weiteres niedergeschlagen werden.

Ich ersuche ergebenst, die unterstellten Polizeibehörden entsprechend zu verständigen.

Die erforderlichen Ueberdrucke für die Landräte und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise sind beigelegt.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Freund.

Bad Homburg v. d. H., den 4. März 1915.

Wird den Polizeiverwaltungen des Kreises bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. März 1914.

Die Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte hat über die Aufrechterhaltung des Versicherungs-Anspruches stellungloser Angestellter folgendes Rundschreiben erlassen:

Der Krieg hat als Folgeerscheinung in unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit von Angestellten mit sich gebracht, die jedoch erfreulicherweise in der letzten Zeit wieder erheblich im Rückgang begriffen ist. Es erscheint besonders wichtig, die bisher versicherten, teilweise noch stellunglosen Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschens der Anwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt.“

Ist eine Anwartschaft während der Wartzeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwartschaft wieder auf.“

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartzeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. O. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

gez. v. Bernus.

In der Gemeinde Bruchbrücken, Kreis Friedberg, wurde die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. März 1915.

In Bischofsheim, Kreis Hanau ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Gemeinde Bischofsheim bildet einen Sperrbezirk.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung betr. Brotpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) werden hiermit für den Overtaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Ziffer 1 der Preisaußschuß-Verordnung vom 5. März 1915 betr. die Bereitung der Backwaren und den Mehlverkauf (Preisbl. Nr. 20) folgende Höchstpreise für Roggenbrot festgesetzt:

1 kg. Vierpfunderlaib . . . 74 Pfg.
halber Laib . . . 37 "

Diese Festsetzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 1. März 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Diesenjenigen Ortspolizeibehörden, die mit Erledigung meiner Verfügung vom 7. 1. 1904 Kreisblatt Nr. 11 — betr. Anzeige daß die Leiche verstorbenen Personen der zuständigen königlichen Staatsanwaltschaft übersandt ist, noch im Rückstande sind, werden an umgehenden Bericht erinnert.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. März 1915.

Betr. Fütterungsverbot!

Es ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß Bestände von Brotgetreide und Hafer, die am 1. Februar 1915 nicht mit aufgenommen worden sind, weil sie weniger als ein Doppel-Centner betragen, verfüttert werden dürfen.

Ich mache demgegenüber darauf aufmerksam, daß das Verbot der Fütterung von Brotgetreide und Mehl vom 28. 10. 1914 und das Verbot der Fütterung von Hafer (§ 3 der Ver. vom 13. Febr. 1915) keine Gewichtsgrenze kennt, daß also Brotgetreide und Mehl überhaupt nicht und Hafer nur an Pferde innerhalb der für jedes Pferd bestimmten Grenze (§ 4 Ziffer a) verfüttert werden dürfen.

Die Ortspolizeibehörden und kgl. Gendarmen des Kreises ersuche ich, bei ihren Revisionen hierauf zu achten.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. März 1915.

In dem Gehöfte des Wilh. Frigel 4. in Ober-Eschbach, Kreis Friedberg, wurde neuerdings die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Die Befreiung der Landsturmpflichtigen von der Ausübung der militärischen Kontrolle erfordert die Befreiung von der Ausübung der militärischen Kontrolle.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Befestigungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert ein solches beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittelst Befestigungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Usingen und Overtaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M., an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1915.

Unter dem Viehbestande des Landwirts August Christian Hartmann in Dorfweil, Kreis Usingen, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und das Gehöft gesperrt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. März 1915.

Zu Niederrodenbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Gemeinde Niederrodenbach bildet einen Sperrbezirk.

Im Gutsbezirk Gronauerhof ist dieselbe erloschen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. März 1915.

In der Gemeinde Nieder-Erlenbach, Kreis Friedberg, wurde die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Beziehung auf die am 15. ds. Mts. angeordnete Zwischenzählung der Schweine, mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 falsche Angabe bei der Zählung unter Strafe gestellt sind.

Diese Bestimmung lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.“

Ich ersuche, den örtlichen Bekanntmachungen über die Vornahme der Schweinezählung diese Strafbestimmungen gefälligst hinzuzufügen und darauf hinzuwirken, daß die Bekanntmachung zur Kenntnis aller Ortsbewohner gelangt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Illustrierte Beilage
der
Kreis-Zeitung
für den
Obertaunus-Kreis.

Verlag der Hofbuchdruckerei
E. J. Schick Sohn.
Komburg v. d. R.

Sonntagsblatt.

Auf schmalem Alpengrat, umkreist von Nar und Weib,
Geht sicher der allein, der völlig schwindelfrei,
Doch über Menschenköpfe schreitet viel Gefindel,
Das sich hinaufgeschwungen hat durch Schwindel. —

Seelenwanderung.

Eine seltsame Geschichte von Adolf Stark, Marienbad.

Es war kein Wunder, daß Armin Brünning aus dem jenseitigen Gleichgewicht kam. Das Schicksal spielte dem guten Jungen auch gar übel mit. Jung, reich und schön, dabei klug und liebenswürdig, gebildet, trotz seines Reichtums ein fleißiger Arbeiter und in Fachkreisen geschätzt, schien ihm die glücklichste Zukunft zu blühen. Und als er zu dem allen sich noch mit der blonden Agnes von Mehren verlobte, gab es keinen von uns, der ihn nicht ein wenig beneidet und einen unverschämten Glückspilz genannt hätte.

Dann kam der erste Schlag; acht Tage vor der Hochzeit stürzte bei einem Spazierritt Agnes vor den Augen ihres Bräutigams vom Pferde und starb noch am selben Tage. Es war ein schwerer Schlag, gewiß; aber die Zeit heilt alles. Als drei Jahre später Armin seine Verlobung mit Anna Bürger, der Schwester des bekannten Gelehrten, veröffentlichte, freuten wir uns alle. Und dann kam eines Tages das Telegramm, das mich herbeirief; damit beginnt mein persönlicher Anteil an dieser seltsamen Geschichte.

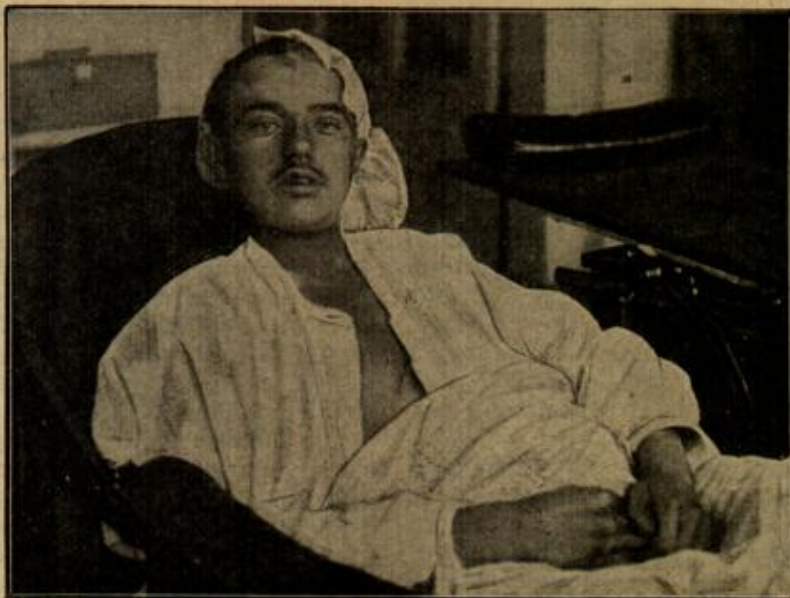
Auf dem Bahnhofe erwartete mich ein älterer Herr, der sich mir auf dem Heimwege — wir hatten noch eine Strecke im Wagen zu fahren — als Professor Bürger vorstellte. Was er während der Fahrt erzählte, war eine Tragödie, geeignet, die stärksten Nerven zu erschüttern. In acht Tagen hatte die Hochzeit stattfinden sollen und heute morgen fand man die Braut tot im Bette. Die Ärzte vermuteten

einen Schlaganfall, freilich, ohne hinreichenden Grund, denn das junge Mädchen war nie krank gewesen.

„Mein armer Freund, wie muß ihn dies Unglück erschüttert haben!“ rief ich aus. „Wie hat er es aufgenommen?“

„Eben deshalb habe ich Sie telegraphisch berufen, einerseits, weil Sie sein bester Freund sind und andererseits, weil Sie Arzt sind. Ich fürchte nämlich, der unerwartete Schlag hat seine Sinne verwirrt. Als ich ihm schonend die Nachricht von Annas Tod mitteilte, — ich hatte diese schwierige Mission selbst übernommen — blieb er merkwürdig ruhig. „Also doch, sie hat also ihre Drohung wahr gemacht,“ sagte er halblaut vor sich hin. Diese Worte erschreckten mich aufs tiefste, weil ich glaubte, sie bezögen sich auf Anna und deuteten auf einen Selbstmord hin. Aber er schüttelte den Kopf. „Nein, sie hat sich nicht getötet. Warum sollte sie auch? Wir waren doch so glücklich. Die andere hat es getan.“

„Ich zweifelte nicht daran,“ fuhr Professor Bürger fort, „daß sich sein Sinn verwirrt haben müßte, denn es gab keine andere, die meiner armen Schwester nach dem Leben getrachtet hätte. Meine Auffassung wurde leider bald genug durch die Tat bestätigt. Heute nacht verübte Armin einen Einbruch in das mir unterstehende Museum. Der Diener kam gerade dazu, als er mit einem Beil in der Hand den Sarkophag einer ägyptischen Mumie zer-



Ein unbekannter Soldat, der in Duisburg bestattet wurde.

Der obige Soldat im jugendlichen Alter von 20 Jahren ist vor kurzem in Duisburg begraben worden. Er soll eine tödliche Verwundung am 10. November in Flandern erhalten haben. Alle Versuche, seine Person oder die Angehörigen zu ermitteln, sind erfolglos geblieben und es wird durch die Veröffentlichung versucht, Aufklärung über die Persönlichkeit des Toten zu schaffen.

trümmern wollte. Nur mit Mühe gelang es, den Rasenden von seinem Vorhaben abzuhalten. Er schrie immerwährend, sie — er meinte offenbar die Mumie — habe ihm nun schon zweimal die Braut getötet und er müsse sie umbringen, die Hexe.“

Als ich in Armins Wohnung kam, lag er in schwerem Nervenfieber. So lange es meine Zeit gestattete, blieb ich bei ihm, dann überließ ich ihn der Obhut eines Kollegen. Lange Zeit schwebte er zwischen Leben und Tod. Monate verflossen, ehe er so weit war, das Lager wieder verlassen zu können.

Es war dringend nötig, daß er in einem wärmeren Klima seine volle geistige und körperliche Spannkraft wieder erlange. Auf seinen dringenden Wunsch entschloß ich mich, ihn zu begleiten. Der nötige Urlaub wurde mir gern gewährt.

Ziel- und planlos, nur der Eingebung des Tages folgend, durchstreiften wir Italien. Armin gefundete zusehends an Körper und Geist. Nur die schwere Krankheit, die er durchgemacht und welche den Eindruck der vorhergehenden Ereignisse fortgewischt hatte, wie eine Sturmflut selbst die tiefsten Spuren im Sande verwischt, machte es erklärlich, daß er mit keinem Gedanken an das Geschehene zurückzudenken schien, daß er wieder heiter und lustig wurde, daß er gern in Gesellschaft ging und sogar nicht unempfindlich blieb gegen die ein wenig mütterliche und mitleidige Zärtlichkeit einer schlanken Amerikanerin, die, Gott weiß von wem, Armins Geschichte erfahren hatte und es nun interessant fand, mit dem jungen Deutschen zu flirten. Ich glaube, es war auch mehr als Zufall, daß wir uns immer wieder trafen: In Rom und auf Capri, in Neapel und auf den Trümmern Siziliens. Schließlich taten wir das Vernünftigste, was man in solchen Fällen tut; anstatt einander nachzureisen und sich dann über das Zusammentreffen zu wundern, vereinigten wir uns zu einer Reisegesellschaft. Miß Woodstock ging mit ihrer Mutter nach Ägypten, und so gingen wir mit; ich aus Neugier und Wissensdrang, denn das Wunderland am Nil war schon lange Gegenstand meiner Sehnsucht gewesen; Armin, weil der Flirt in eine ernste Neigung sich zu verwandeln schien. Wie gesagt, nur der Umstand, daß er, vom Tode erstanden, voll neuen Lebensmutes und neuen Lebensgefühls auf das vergangene Leben wie auf einen wüsten Traum zurückblickte, ließ diese rasche Neigung erklären und sozusagen entschuldigen.

In Ägypten begannen sich unsere Wege zu trennen. Miß Mabel als echte Amerikanerin hatte wenig Sinn und Verständnis für die Überreste der uralten Kultur, und auch Armin war die lebende Gesellschaft lieber, als die tote Pracht der Königsgräber und Pyramiden. Während ich weite Ausflüge unternahm und oft tagelang entfernt war, spielte er mit Mabel und ihrer Gesellschaft Tennis oder ritt mit ihr aus.

Als ich von einer weiteren Tour zu den Katarakten nach zwei Wochen wieder ins Hotel zurückkam, fand ich Armin verwandelt, nicht zu seinem Vorteil. Vergebens drang ich in ihn, sich mir anzuvertrauen, denn ich hatte die Empfindung, daß ihn etwas bedrückte. Das Verhältnis zu Mabel konnte es nicht sein. Eher gewann ich den Eindruck, daß aus dem Liebespiel eine heiße Leidenschaft geworden, die sie beide erfaßt hatte.

Während meiner Abwesenheit war ein neuer Gast ins Hotel eingezogen, eine indische Fürstin, die Frau eines jener sagenumwobenen Rajas, von deren Reichtum man Wunderdinge erzählt. Die fremdländische Schönheit der Fürstin, ihre absonderliche Tracht — sie trug nur die Kleidung, wie sie in Indien üblich — der Reichtum an Juwelen, dabei ein fast naives Unerfahrensein in den Gebräuchen der Gesellschaft und eine rührende Unwissenheit in den Errungenheiten der Neuzeit, die sie gar nicht verbarg, all dies machte die Fremde interessant. Der Fürstentitel, der auf die Töchter des demokratischen Amerika eine viel stärkere Anziehungskraft ausübt, als auf die Europäerinnen, mochte auch dazu beitragen, daß sich Mabel von der Freundschaft der Fürstin

geehrt fühlte und daß sich zwischen den beiden ein intimer Verkehr entspann, sehr zum Verdruß Armins, der die Zerdein nicht gut leiden mochte.

Eines Abends kam, was ich längst vorausgesehen: Bei einem Spaziergang unter rauschenden Palmen verlobte sich Armin mit Mabel. Noch am gleichen Abend teilte er es mir mit. Ich gratulierte ihm herzlichst. Er selbst war aufgeregt und ernst, was ich schließlich begreiflich fand.

Um Mitternacht des gleichen Tages weckte mich jemand aus dem Schlafe. Als ich mich im Bette aufrichtete, erkannte ich den Freund. Er sah verstört und leichenblau aus.

„Du mußt mich anhören, ich muß sprechen, auf die Gefahr hin, daß du mich auslachst oder für einen Narren erklärst. Sie war wieder da, diese Nacht, hat mir wieder gedroht, hat mich an den lächerlichen Schwur erinnert. Ich fürchte für Mabel.“

„Du fieberst, Armin, du redest irre.“

„Höre mir erst zu, dann meinetwegen glaube oder glaube nicht. Ich muß weit in die Vergangenheit zurückgehen, um dir alles verständlich zu machen.“

„Als ich das erstemal verlobt war, mit Agnes von Mehren, besuchten wir zusammen das Museum, dessen Leiter schon damals Professor Bürger war. Die Sammlungen hatten vor kurzem eine wichtige Bereicherung erfahren, die Mumie einer jungen Ägypterin, einer mit 16 Jahren verstorbenen Königstochter, wie Bürger aus den Inschriften feststellte. Dieser Inschriften halber hatte er sich auch meinen Besuch erbeten. Während ich bei der Mumie zurückblieb, führte er meine Braut und deren Mutter durch die Säle. Ich besichtigte die Leiche und erblickte plötzlich, was Bürger offenbar entgangen war, auf der Brust einen kleinen schwarzen, mit dem Bilde des Scarabäus und einigen Hieroglyphen bedeckten Stein. Ich steckte ihn zu mir, um zuhause die Inschrift zu enträtseln und vergaß, Bürger davon zu sagen.“

In der darauffolgenden Nacht hatte ich einen Traum. Die Königstochter stand vor mir und blühte mich halb liebevoll, halb drohend an. „Du hast mir meinen Talisman geraubt,“ sagte sie. „Du mußt sterben oder dich mit mir verloben für dieses Leben und für alle künftigen.“ Und im Traume verlobte ich mich ihr. Ich höre noch ihre Worte: „Du wirst nie einem anderen Weibe angehören.“

Ich vergaß den Traum schon am nächsten Morgen. Und ich dachte mir nichts dabei, als die Ägypterin acht Tage vor der Hochzeit nochmals erschien und drohend wiederholte: „Du wirst keinem andern Weibe angehören.“

Am folgenden Tage stürzte Agnes vom Pferde. Ich habe noch niemandem erzählt, was ich dir jetzt erzähle: Als sich scheinbar ohne Grund, das sonst so ruhige Tier zu bäumen begann, schrie mir Agnes zu: „Jage doch die braune Dirne weg, sie macht mir das Pferd scheu.“ Und es war weit und breit niemand zu sehen!“

Ich brauchte drei Jahre, um die Sache zu überwinden, um mir klar zu machen, daß es sich nur um eine zufällige Verkettung von ganz natürlichen Erscheinungen gehandelt haben könne, die meine aufgeregte Phantasie zu Gespenstergeschichten ummodelte. Ich will kurz sein: Acht Tage vor dem Tode Annas erschien mir die Ägypterin wieder. In der Nacht, da Anna starb, plötzlich, eines rätselhaften Todes, erschien das braune Weib wieder, dämonisch lächelnd. „Mit diesen Händen habe ich sie erwürgt.“ Und sie hielt mir die schmalen, langen, sehnigen Finger entgegen.

Ich war nicht wahnsinnig, als ich ins Museum eindrang, um die Mumie zu vernichten. Du weißt, daß die Ägypter den Körper deshalb als Mumie erhalten, weil sie, als Anhänger der Seelenwanderung, an ein Weiterleben der Seele nur so lange glaubten, als der Körper weiter fortbauere. Und ich glaube, sie hatten nicht unrecht. Es gibt keine wesentlichen Geister, es gibt nur materielle Dinge, mögen sie vielleicht auch für gewöhnlich unseren Sinnen nicht zugänglich sein. Und mit dem Tod der Materie muß auch die sogenannte Seele sterben. Hätte man mich damals mein Werk vollenden lassen, ich wäre heute ruhig, und sie wäre nicht wieder gekommen.

Denn sie war wieder da. Diese Nacht war sie da und hat mir gedroht und befohlen, Mabel mein Wort zurückzugeben. Und jetzt kommt noch etwas, was dich wundern wird, wie es mich gewundert hat: Ich sah ihre Züge genau, und ich schwöre es dir, meine ägyptische Königstochter ist niemand anders als diese angebliche indische Prinzessin.

„Armin, du phantasierst, du fieberst.“

„Laß mich. Ich werde morgen Gewißheit erlangen. Ich weiß schon, wie ich es anfangen.“

Am nächsten Tage, als wir beim Frühstück beisammen saßen, zog Armin plötzlich einen schwarzen mit dem Bildnis des Scarabäus geschmückten Stein aus der Tasche und reichte ihn der Fürstin hin. „Hier, Durchlaucht, nehmen Sie Ihr Eigentum zurück.“

Ich wartete gespannt, was sie antworten werde, ob sie eine Erklärung verlangen, ob sie erzürnt sein würde über die Kühnheit meines Freundes, die ihr unverständlich sein mußte. Aber nichts davon geschah. Sie schüttelte nur leise das Haupt. „Ich nehme den Stein nicht, Sie müssen ihn schon behalten. Ihn und alles, was damit zusammenhängt!“

Und sie blickte Armin an, mit einem Blicke, in dem Haß und Liebe sich seltsam mischten.

Plötzlich blickte ein Browning in seiner Rechten. Er beugte sich über den Tisch und flüsterte heiser vor Erregung: „Entweder du nimmst ihn zurück, oder, ich schwöre dir, du

und ich sind in der nächsten Minute Leichen.“ Und sein entschlossener Blick zeigte, daß es ihm blutiger Ernst sei.

Ich sah das Zögern, sah wie der innere Kampf sie erschütterte, sah, wie sie halb widerwillig, von Todesangst geschüttelt, die Hand ausstreckte, um den Stein zu empfangen. Als sie ihn genommen, verbeugte sich Armin und ging. Ich wollte sein Tun entschuldigen, aber die Prinzessin wandte mir schroff den Rücken. Eine Stunde später war sie abgereist, ohne sich von jemandem verabschiedet zu haben.

Ein paar Tage später langte ein Schreiben Professor Bürgers ein, worin er Armin beglückwünschte. Am Schlusse hieß es: „Denke dir nur, was passiert ist. Der Leichnam der ägyptischen Prinzessin, du kennst ihn ja, ist plötzlich verschwunden. Nicht etwa geraubt, sondern verschwunden, in Rauch aufgelöst, in Asche zerfallen. Nichts ist da, als der leere Sarkophag und die Binden, womit der Körper umwickelt war. Es müssen irgendwelche unbekannten Umstände eingetreten sein, die diesen plötzlichen Zerfall bewirkt haben; denn anzunehmen, wie es die alten Ägypter taten, daß der Kreislauf der Seele vollendet und diese wieder in den Körper zurückgekehrt sei, der darauf als neues Lebewesen auftritt, dazu sind wir doch zu aufgeklärt.“

„Es gibt mehr Dinge zwischen Himmel und Erde,“ murmelte Armin. Dann zerriß er den Brief in kleine Fetzen und ging hinab in den Garten, wo Miß Mabel bereits auf ihn wartete.

Die Fahrt des Zaren.

Historische Skizze von Elsa Maria-Bud, Berlin.

In der Schaluppe, die von der Landungsstelle des Schlosses Peterhof abließ, saßen der Generalmajor von Tott, der Kapitän Woylow und zwei Gemeine, Nikita und Gregorowitsch, die beide die Ruder führten. Am Bug des Bootes saß der Zar, etwas vorgeneigt und mit bloßem Haupt. An seine Füße gekauert fügte sich der alte, mürrisch-stumme Mohr, der des Herrschers Leibdiener war.

Wellmondglanz füllte diese Julinacht; auf der Finnischen Bucht ging ein sähelesender warmer Wind, der sich über Land an tausend Blütengerüchen gesättigt hatte. — Mitternacht mochte vorüber sein. Es war totenstill in dem Boot. Die Gesichter der Männer hingen tief, und wenn die Augen auf Suche gingen nach dem Ziel dieser Nachtfahrt, dann wichen alle Blicke scheu voreinander aus. — Dennoch galt ihnen jetzt nur eins gemeinsam: den Zaren, den Herrn ihrer Seelen, aus dunklem Verhängnis zu retten.

Wie er am Bug saß, das blonde Haar aus der weißen, etwas zurückliegenden Stirn gestrichen, blutlosen Gesichts, die Hände auf seinen Schenkeln von zuckendem Eigenleben bewegt, füllte er die Herzen derer, die für ihn in dieser Stunde handelten, mit einem unverlöschbaren Erlebnis.

„Mich friert; hast du meinen Pelz?“

Es war sein erstes Wort und galt dem Mohren. Der hob sich auf den Knien hoch und legte einen Mantel um des Zaren Schulter.

Nikita und Gregorowitsch klatschten das flache, silberige Wasser mit ihren Ruderhölzern, und beide schnauften laut und hielten kaum die Augen offen vor strömendem Schweiß.

Eine ungeheure Spannung zitterte in dem langen Schweigen; es war, als zerrissen die Taktschläge die Zeit in zwei Stücke, davon das eine kurze, wesenlose Gegenwart war, das andere hinter dem Bug des Bootes zu einem Berge drohender Zukunft gekürzt schien. — Immer unruhiger gingen die Hände des Zaren; er hob und senkte den Kopf, rückte auf dem Sitz, hustete. Endlich riß er sich zusammen, sah zu dem Major hin, der das Steuer bediente, und fragte mit gepreßter Miene: „Was meinst du, wird mir General Divier die Truppen in Kronstadt vor der Revolte bewahrt haben?“

„Sire, ich möchte meinen Kopf dafür hinlegen!“

„Nun, nun, laß; ich habe nicht zu viel Köpfe, die mir heut nacht noch treu sind!“ — Er griff in sein Haar, starrte geradeaus und redete heiser, zusammengedrückt, wie aus röchelnder

Brust: „Ich werde sie einsperren lassen; sie ist meine Feindin, sie ist ein gefährliches Weib! Eine Dirne ist sie, die ihre Anbeter als Frauenzimmer verkleidet zu sich kommen läßt. Ha, ich weiß das, siehst du, Wolodja, ich weiß das und habe immer dazu geschwiegen. Zu rechtchaffen war ich immer ...“

Des Zaren Stimme schlug um bei den letzten Worten. Weinte er?

Sie wußten, daß er von der Zesarewna sprach; selbst die Gemeinen verstanden das, so weit war es schon ins Volk gedrungen. Die Stille der nächsten Minuten wurde entsetzlich; sie preßte die Kehlen zusammen, sie würgte. Jeder wollte reden, wollte Hoffnungen wecken und fand nicht Kraft dazu.

Nikita, der lange Kerl aus der Ukraine, der sich für seinen trauernden Zaren am liebsten mit eigenen Zähnen zerrissen hätte, schlug so ingrimmig aufs Wasser, daß große Spritzer ins Boot klatschten.

„Schwein du!“ zischte ihm der Mohr entgegen.

Der Herrscher hob nun den Kopf, sah zum silberweißen Nachtgestirn auf. „Was habe ich ihnen getan, mein Gott! Diese Russen, diese Russen — ich taue nicht für sie,“ sagte er.

„Sire!“

Ein mahnender, leiser Ruf vom Steuer her. Er achtete seiner nicht; mehr und mehr entglitten ihm die Zügel, in denen er sich selbst gehalten.

„Bedenkt doch, habe ich nicht das Beste gesucht? Achtzigtausend Menschen in Sibirien, ja, ja, Wolodja, weil meine Vorgängerin kein Todesurteil unterzeichnen wollte, — ich ließ, die noch lebten, zurückkommen, gab ihnen ihre Güter wieder! Die Tortur habe ich verboten, dem Adel gab ich Freiheit, in fremde Dienste zu gehen. — Der Salzpreis wurde um 20 Kopeken erniedrigt. Ah — sie geben mir nicht Zeit, mehr zu tun. Was machen die Kerle? Lassen sich von einem mannstollen Weibe zur Rebellion verleiten!“

Er hob die Hände und drohte mit zwei Fäusten in den Mond. „A — aah! Gebt mir Kanonen, laßt mich in Kronstadt sein — ich will sie zermalmen — alle, alle!“

Wie seine Stimme schrillte, ins Knabenhafte, Grelle umschlug!

Kapitän Woylow schleuderte aus der Verwirrung seines Graubartes haßerfüllte Worte hinterdrein: „Gepfählt müssen sie werden, Sire; kein Pulver für die Hunde! Die Daskow, die Brüder Orlow, der Verräter Passet, den seine zuschanden-

Der Zar wiegte mit dem Libellenspiegeln, ihm wurde zum Wundenfeln an den engen Platz zur Qual. „Wann sind wir



Zur Wiedergeburt des Katapult.

Wie zur Zeit der Ritterburgen werden auch jetzt in den Feldbefestigungen wieder Katapulte verwendet. Wir sehen hier, wie mit Schießbaumwolle und kleinen Eisenstücken gefüllte Konservbüchsen von den Engländern mittels eines einfachen Katapultes als Handgranaten gegen deutsche Schützengräben geworfen werden.

im Kriegshafen, Kapitän?“ — Der wandte sich nach den fernen rötlichen Lichtern: „Um zwei Uhr, Sire.“ — „Gut, gut! Bleibt tätig, meine Braven — ich mache euch zu Staatsräten.“ Der Herrscher beugte sich zu den Gemeinen und sah sie lange mit starren Blicken an, bis ihn Tottes Zuruf ablenkte:

„Eine Bark hält auf uns zu!“

„Diviers Abgesandte!“ erwog der Zar und seine Hände begannen wieder ihr zuckendes Spiel.

Doch das Zweimasterboot ging weitab vorbei und sichtete die Schaluppe nicht.

Die Ausläufer des Hafenlebens rückten nun langsam heran; eine Brigg, die Petroleum geladen hatte; mehrere große Schoner mit Salzheringen von Norwegen, deren Geruch man spürte, eine breite holländische Bark, auf der sich Lichter bewegten.

Man glitt vorbei. An einem Rutter hing ein kleines Boot; da ließ der Major heransfahren, hieb den Strid mit seinem Degen durch und kletterte leise hinüber.

„Lassen Sie mich sichere Botschaft holen, Sire, bevor wir allzu nahe sind — ich weiß nicht, was das ist —“

„Was ist?“ fiel der Zar ein.

„Ich hatte verabredet, man solle zwei Kohlenfeuer auf dem Steindamm brennen lassen — und ich — sehe nichts —“

Das kleine Fahrzeug schwand ins Dunkel, die Soldaten bekamen Weisung, langsam zu rudern.

Ganz still war es; der Herrscher saß zusammengesunken und zerfchlagen von der Härte der demütigenden Stunde. Durch die Dumpfheit seiner Gedanken fraßen sich jähe Bilder, von glühendem Nachdurst gezeugt. Er sah sie sterben, die ihn stürzen wollten, dachte sich eine lange Straße mit Galgen, an denen er die baumelnden Körper zählen würde. Voran die Liebhaber Katharinas — dann im Wagen mit ihr vorbei — voilà, ma chérie, kennen Sie diese netten Seigneurs — sie sind in meiner Gunst so hoch gestiegen — mehr kann selbst eine so zärtliche Freundin nicht fordern —

Berlin
Großen
wurde
1. englisch
An d
unter
Wischer
ihren
Feind
stärker
not
kanonen
jendern
die jem
hab. Um
ist vert
Franz
Feinde
ind zude
allein
sagt d
erheblich
über
Ausdehnu
werden
dieser
Schaillen
werden
weitere
heranzieh
sche. um
haben, ob
bistern
ich

durch unerkennbar willig an zu schreiben werden, die jetzt um ihr Leben zittern mußten. — Nur das Weib sollte in ein Straßloster; denn sie war die Pest, sie war die schwärende Krankheit seines Lebens!

Die Truppen von Kronstadt — ah, brave Kerle, die ihrem Zaren die Schmach auf Knien abbitten würden. — Dann, wenn der Tag kam, nach Petersburg, die Revoltierer in Raison bringen; vorwärts, lustig drauf, mit Schrot soll man sie schießen wie Rebhühner. — Der Kapitän riß ihn zur Gegenwart zurück.

„Er kommt!“

Der Zar sprang auf, daß die Schaluppe zu tanzen begann. Sein Reittstiefel trat auf eine Hand des Rohren. Der hielt den Schmerz unbeweglich aus.

„Wolodja, Liebling, können wir einfahren?“

Aus dem Boot, das im Mondlicht heranglitt, kam keine Antwort. Der Mensch, der da drin saß, schien wie eine Mumie zusammengefallen; sein Kopf war unsichtbar. Ein Fluch; Boytow holte das Schiffchen mit dem Boorshaken näher.

Da rührte sich die Gestalt; der Major hatte seinen Mantel vom Kopfe genommen und sah nun auf wie ein Zrrsinniger. Seine Stimme kam leuchend:

„Sire, nicht fahren — nicht — man will Feuer geben, wenn wir näher kommen — die Garnison hat die Zesarewna anerkannt! Man sagt mir — man kenne — keinen anderen Souverän — —“

„Und Divier?“ schrie der Zar.

„Gefangen, Sire — —“

„Dein armer Kopf, Wolodja, den du verpfänden wolltest“ — — — — —



Ein neues Geschütz der Franzosen.

Die Franzosen machen verzweifelte Anstrengungen, um die artilleristische Überlegenheit, welche die Deutschen bei den Kämpfen immer wieder beweisen, auszugleichen. Es findet jetzt ein neuartiges Geschütz Verwendung, das eine Geschosswerte von 15,5 Ctm. hat und für Fernwirkungen besonders konstruiert ist.

berangie... kabe, um... haben, ob... diesem St... und ich b... hängt von... Kogelgehe... wollen wir... die Gefahr... Schutz um... Wie müß... für Altker... 9. Mär... Diejen... werden. i... ihre gut... Mut und... Ansehen... stehen, w... von 48... hoffen. A... in einer... Seiten i... eingedri... wurden

Das men

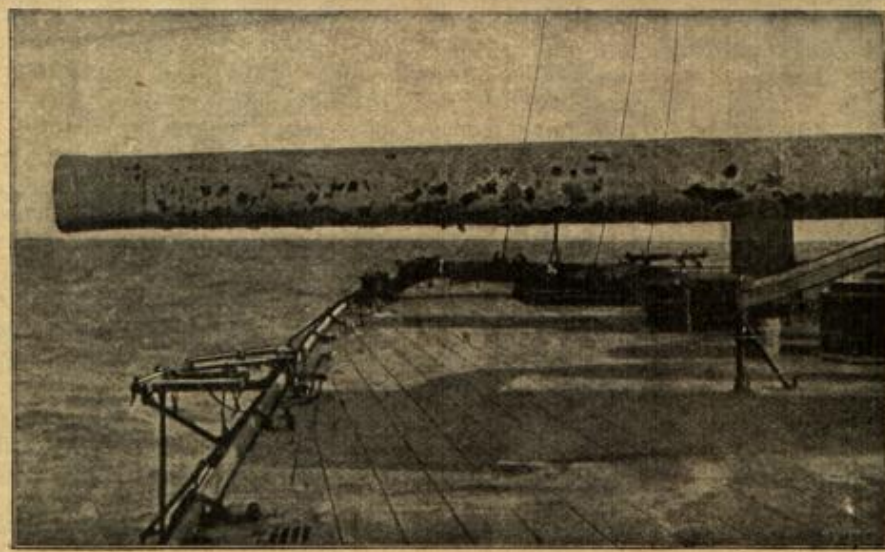
gräblich... Regime... Anden... 4. Okt... rand v... stenslic... Abend... vollkom... zum 7... zu hör... heil. rä... Die 81... Westra... 60 in... Schüh... Sonnen... Schuß... lagten... Das e... bald i... Dorf... von... herrsi... terten... Minu... vor d

„Sire, mein Leben gebe ich freudig —“ sagte der Major.

Diese Ruhe des Herrschers schwand dann doch, als die Schaluppe fernab vom letzten Zufluchtsziel ins graue Unge-

Eines der schweren Geschütze des englisch-australischen Panzerschiffes „Endney“ nach dem Kampf mit der „Emden“.

Der Zustand, in dem sich dieses Geschützrohr nach dem verhältnismäßig kurzen Kampf bei den Kokosinseln befindet, läßt die Annahme zu, daß die Engländer allen Anlaß haben, durch Verbergen ihrer Linien-schiffe einer raschen Abnutzung ihrer Geschützrohre, die der Seekrieg im Gefolge hätte, auszuweichen. Sprechen doch Marinefachmänner den englischen Geschützrohren nur eine kurzfristige Leistungsfähigkeit zu, wodurch sich auch die überängstliche Vorsicht erklärt, mit der das einst seebeherrschende Albion seine Großkampfschiffe verdeckt. Daß die englische Kriegs-zeitschrift „The Illustrated War News“ diese Photo-graphie veröffentlicht, ist ein wohl unbeabsichtigtes Verdienst.

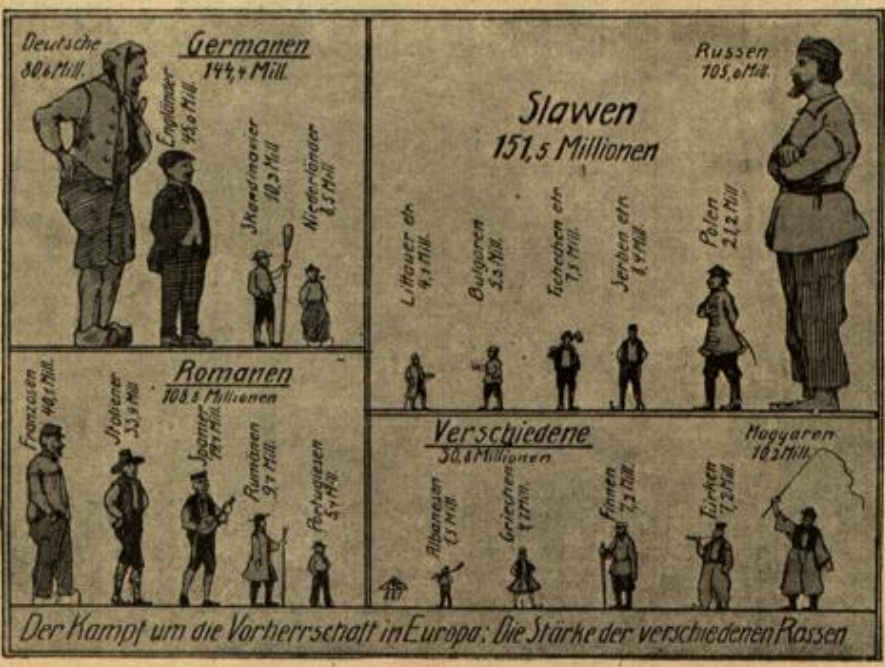


Panzerautomobile als Waffen der Engländer.
Ein Panzerautomobil mit zwei Maschinengewehren im Gefecht.



Eine Statistik über die Stärke der verschiedenen Rassen in Europa.

Der Völkerring, der jetzt ganz Europa in Flammen setzt, ist im Grund wohl nichts weiter, wie ein Kampf der Rassen, denn bekanntlich waren es die Russen, also die Slawen, welche den Brand entfesselten. In Europa leben zirka 150 Millionen Slawen und fast ebensoviel ihnen verwandte Rassen, wie Romanen usw., während auf der anderen Seite nur etwa 150 Millionen Germanen stehen. Zu diesen gehören allerdings auch die Engländer, welche also ihre eigenen Brüder bekämpfen.



Der Kampf um die Vorherrschaft in Europa: Die Stärke der verschiedenen Rassen

wisse hineinzog. Er redete unaufhörlich und verwünschte alles, was ihn zum Zaren gemacht hatte, rief seine fernen holsteiner Truppen an und wiederholte viele Male, daß er als Soldat sterben wolle. Zuletzt fiel er in seine deutsche Muttersprache; er häufte wilde und sinnlose Worte mit flatternden Händen und weitgesperrten, irren Augen.

Sie verstanden ihn nicht, doch sie trauerten tief und schweigsam. Nicht anders, wie man ein edles, schönes Tier plogisch leiden und verenden sieht — man hört seinen Schrei und weiß nicht Hilfe noch Antwort.

— — — Nach zwei Tagen ließ ihn seine Gattin gefangennehmen und auf das Landgut Ropscha bringen.

Von da bis zu seinem gewaltsamen, schrecklichen Tode war nur eine Woche; erfüllt von bleierner Angst, von Wut und Haß und linderbarem Heimatsweh. Doch immer noch unterbrochen von neuen Beglückungsträumen für sein ungetreues Volk.

Ein Tag aus meinem Soldatenleben in Ostpreußen.

Aus einem Feldpostbriefe des Kriegsfreiwilligen Sanitäts-Unteroffizier Fritz Drebenstedt.

Der Wagen wartete schon auf mich. Schnell sprang ich darauf, und — hui — dahin ging's, der Etappenstation zu. Kaffee hatte ich gar nicht erst trinken können. Nun, daran ist man gewöhnt. Raum vom Strohlager empor — in der Nacht scheuchten uns zwei Schüsse in der Nähe auf, doch alles blieb ruhig —, also kaum früh im Dunkel vom Lager auf, da heißt's: „Doktor...“ (So nennt man mich hier allgemein.) Die Kranken schnell besorgt, schnell noch einige Anordnungen wegen der Typhusgeschichte getroffen. Alles desinfiziert. Der Inspektorssohn auf unserem Gute, wo wir im Quartier, erlag heute der Krankheit. Dieses zu melden, fuhr ich zur Stadt. Der Wagen ratterte auf der Landstraße, wir hatten ihn erst kürzlich einem Bauern für genügend Geld abgekauft; eine russische Plane aus dem Beutedepot bedeckte den kleinen Zigeunerwagen — ja, so sah er aus.

Ein Unteroffizier und ein Mann saßen vorn, hinten ich und neben mir ein 18jähriger junger Mensch vom Gute. Wir nahmen ihn mit in die Stadt, wo er wieder bei seinem Meister in der Schmiede schaffen wollte.

Ich knabberte an einem Brocken Brot, das ich noch erwischte und der mein Morgenessen darstellte. — Wieder und wieder kamen wir an Flüchtlingen vorüber. Die Deutschen zogen sich aus tattischen Gründen zurück. Zum zweiten Male sollte unser Ostpreußen von den Russen verwüstet werden? Die, die diese erste Schreckenszeit mit erlebt, haben keine Lust, sie noch einmal durchzumachen. Und diesmal sollen die Russen noch „belgischer“ hausen. Ein Wagen, eine Kutsche, ein Karren nach dem anderen mit nützlichem und unnötigem Kram beladen: Schränke, Tische, Fahrräder, Kisten mit Schweinen und sonstiges Saß und Paß, Betten und an den Seiten Hausgerät, Laterne, Petroleum- und Kaffeefanne. Oben drauf meist Weiber, alte und junge, die jungen mit kleinen Kindern.

Was Jüngling und Mann heißt, ist nicht zu sehen. Nieder geschlagen, gleichgültig schauen sie drein, abgehärmt durch das Leben der letzten Tage. Dort treiben Bauern ihre Pferde, dort zwei Gutstöchter ihre Kuhherde; da ein Gespann, um das ein Fohlen ungeduldig sich tummelt. Mancher verzweifelt ganz und läßt alles, auch das Vieh, einfach zurück, um schneller davon zu können. —

„Ja, die Russen —“ seufzte der Junge neben mir. Sein Seufzen zeigte, daß er genügend Erfahrung gesammelt.

Der Wagen hielt an. Eine Frau, ein Kind auf den Arm, eins an der Hand, steht vor uns auf dem Wege. Ob wir sie nicht mitnehmen können, sie, ihre beiden Kleinen? —

Der Wagen sei voll, sagt der Unteroffizier auf dem Bod.

„Ach, mein Junge kann doch nicht mehr laufen, und ich bin allein und die beiden Kleinen... Und der Weg noch so weit...“ sie weinte.

„Nur immer noch druff,“ rief ich, „Platz wird schon geschafft.“ Den kleinen Kerl, dem die Beinchen versagten, nahm ich auf den Schoß, die Frau mit dem anderen Kinde hatte bequem in der Schoßkelle Platz. Und los ging's. Ein Rest Schokolade bekam meinem Kleinen sehr gut, und bald schlummerte er süß in meinen Armen, den Kopf fest an meiner Brust und ließ sich nicht von dem Gerumpel des Wagens stören. „Ja, dieser elende Krieg...“ Und der Junge neben mir erzählte von seinen Leiden, wie die Russen zu ihnen kamen. Seinen Vater hatte er verloren. Die Russen fragten ihn nach etwas, er verstand sie nicht, rücksichtslos stieß ihm ein Kosak die Lanze durch die Brust. Noch ein paar Stiche — und — tot. Er erzählte — der Wagen ratterte — und das Elend schlich auf der Landstraße dahin. —

In die Stadt konnten wir kaum hinein. Eine richtige

Wagensperre. So viel Elend sah ich noch nicht zusammen hocken. Nur die Wagen! So notdürftig — oft nur ein wenig Stroh darauf zum Liegen. Manche verdeckt, wie Zigeunerlarren, mit Bettüchern, Teppichen, Kleidungsstücken und Lappen. Und die Menschen — zusammengedauert, abgestumpft — wie auch das Vieh. Ist das das Elend, von dem man als Schüler geflügelte Worte der Alten übersehte — das Elend, von dem man sprach, über das man Aufsätze in gelehrten Worten schrieb und das man zu kennen meinte? — — Elend — Not — ich sehe sie — dort auf der Landstraße — in Regen und Sturm und in eiskalter, stockfinsterner, sternen-erscheinungsloser Nacht, aus der mir Verzweiflung, Tod entgegengrinst.

Still lag der Gutshof da, wo wir einquartiert waren. Nachmittag — schon dunkel. Aus der Schreibstube, die zugleich meine Revierstube, glitt das Licht auf den See. Flüchtlinge klopfen an das Fenster, an des Gutsherrn Tür, der sie erst mürrisch abwies, schließlich doch auf Zureden der Soldaten sie in eine leere Scheune ließ. Ihm scheinen die Russen auch nicht schlimmer wie Flüchtlinge zu sein. Was der Russ' zerstört, wird ja ersetzt. Und manche Flüchtlinge sollen arg gehaust haben. Darunter müssen jetzt die anderen leiden.

Mein Wachtmeister hat ein gutes Herz — und meine Kameraden auch. In unseren Ställen wurde Platz geschafft, eins unserer Zimmer räumten wir ihnen ein — und — erst wurden alle — etwa 50 bis 70 — in unserer Schreibstube mit unseren letzten Kommibrotten gespeist und ihnen Kaffee gelocht — der Wachtmeister spendete seine letzten Vorratswürste. Als ich zuerst eintrat — sitzt in der Ecke auf dem Sofa ein Weib, ihr Kind stillend an der Brust, ihrem anderen mit der Hand den Kopf streichend und es beruhigend. Sie verließ ein großes Gut. Und wo ihr Mann sei, fragte ich. „Gefallen — —“

Bald fand keiner mehr ein Plätzchen in unserer gut geheizten Stube. Nur sich mal erwärmen, das genügt schon. Und nun diese Aufnahme von Soldaten. Uns war es selbstverständlich, ihnen aber durchaus nicht. Die Wärme des Ofens und die Güte der Menschen schien sie aufzutauen — bald erzählten sie von ihrem Leid, von ihren früheren Gluckten, von dem der Vater tot, von diesem der Bruder gefallen, von jenem der Bruder in Gefangenschaft mitgeschleppt — — Ohne eine Miene zu verändern, sprechen sie — wenig, schlicht, kurz, kein Klagen: es muß ja sein. Sollte ich etwa das, was ich Unglaubliches hörte, wieder erzählen? Schon genug, was ich sah.

„Und das haben wir ja gar nicht verdient...“ versichert immer wieder eine Frau, über die Aufnahme bei uns erstaunt, es sich dabei aber wohl schmecken lassend — —

Ich ging hinaus. Draußen kletterte gerade der Mond über die Tannenwipfel, dann blickte er zufrieden rötlich-gelb auf die Erde, als herrsche goldener Friede — und ließ sein stilles Lächeln über den See spielen. —

Und Hoffnung nickten die Sterne mir zu. — —

Tag um Tag dasselbe, und — jetzt weiß ich, wie man beim Menschen von einem „Häufchen Unglück“ reden kann. Und kein Futter fürs Vieh, Gerippe hängen nur noch in den Geschirren, die die Tiere nicht mehr vom Leibe bekommen wie die Menschen, die Kleidungsgerippe schleppen sich auf der Landstraße dahin. —

Und ist ein Pferd krank, bleibt es einfach stehen: nun steh du zu!

Und Bilder aus meiner Heimat zogen an mir vorüber — traurige, häßliche — doch auch schöne, befriedigende. — —

Und spät erst versank ich auf meinem Strohlager in tiefen Schlummer... —

Wie wenn keiner Junge man Weiber ist.
Niel wissen kannst du, aber wenig sagen
Und antworten nicht auf alle Fragen.

Fürs Haus.

Was du tust, tust du es gut.
Was du tust, tust du es gut.
Was du tust, tust du es gut.
Was du tust, tust du es gut.

Keine Barbaren.

Ich sag' es jedem ins Gesicht,
Barbaren sind die Deutschen nicht,
Die Krieger, die voll Heldenmut
Beschützen unser Hab und Gut,
Und die im Kampf fürs Vaterland
Jetzt haben einen schweren Stand.

Sie haben auch kein Herz von Stein,
Wie's ihnen nachgesagt wird, nein!
Durch ihre Menschenfreundlichkeit
Sind sie beliebt schon weit und breit.
Sie helfen den Bedürftigen gern,
Und lehren nicht heraus den Herrn.

Manch kleines Kind, manch arme Frau
Kennt diese Eigenschaft genau,
Und mancher Schwächliche und Greis
Reicht ihnen wohl den Ehrenpreis
Für das, was sie für ihn getan
Auf ihrer ruhmreichen Bahn.

Und die Barbaren helfen auch
Im Hause nach Soldatenbrauch.
Sie scheuern, putzen, kochen gar,
Dass selbst dem Gegner es wird klar,
Wenn es auch anfangs nicht so scheint.
Wie gut's die Einquartierung meint.

Sie treibt zwar aus der Witwe Haus
Die allerletzte Ruh hinaus,
Doch wird dafür in aller Eil
Ein schönes Geldstück ihr zuteil;
Auf dass sie nicht zu Schaden kommt
Und wieder kaufen kann, was frommt.

Mit Innigkeit dankt sie dem Mann,
Der jetzt ihr ganzes Herz gewann,
Weil er ihr in der großen Not
Ersatz für das Genomm'ne bot.
Und sich nicht zeigte rauh und hart,
Wie er ihr stets geschildert ward.

Zur Hühnerjupp', dem letzten Mahl,
Sieht sich soeben eine Zahl
Von hungrigen Soldaten hin.
Ein jeder denkt in seinem Sinn:
„Wie gut, dass wir das Huhn erwisch't,
Das heute uns wird aufgetischt!“

Da, siehe, öffnet sich die Tür
Und zaghaft tritt ein Weib herfür
Mit sieben armen Kinderlein,
Die fast vor Hunger möchten schrei'n.
Verlangend richten sie den Blick
Dahin, wo etwa blüht ihr Glück.

Nun wird nicht lange erst gefragt,
Kein einziger ein Wörtchen sagt,
Ein jeder springt vom Stuhl auf,
Hebt rasch ein blasses Kind hinauf,
Für welches er die Suppe nimmt,
Die für ihn selber ist bestimmt.

Die Krieger essen trocknes Brot,
Das aber macht ja Wangen rot.
Ein Schlüsschen Wein ist auch noch da,
Es reicht für alle noch, hurra!
Die Dankbarkeit der armen Leut'
Mehr als das reichste Mahl erfreut.

Nein, nein, Barbaren sind sie nicht,
Das sag' ich jedem ins Gesicht,
Die Krieger, die voll Heldenmut
Beschützen unser Hab und Gut
Und deren schönste Eigenschaft
Ist Herzensgüte, nebst der Kraft.

A. Etmer.

Empfindlichkeit des Körpers und der Seele.

Von Ada Berger.

Die Empfindlichkeit kann durch Überanstrengung oder durch Krankheit hervorgerufen sein; sie kann aber auch aus einfacher Selbstsucht bewiesen werden. Wer gar zu reizbar ist, ist krank oder egoistisch. Wenn der Mensch erst soweit gekommen ist, sei es durch welche Ursache es wolle, dass seine Nerven bei der geringsten Kleinigkeit vibrieren, so ist eine sofortige gänzliche Entspannung unbedingt geboten. — Es gibt aber neben dieser körperlichen Empfindlichkeit noch eine andere, weniger leicht zu entschuldigende. Sie kommt von zu großem Selbstbewusstsein her. Wir wollen ungehindert auf unsere Weise leben, lassen dabei aber den andern nicht ungehindert seines Weges gehen. Er soll sich unseren Wünschen fügen, wir aber erfüllen seine gerechten Ansprüche nicht. Sobald sich jemand in unsere Angelegenheit mischt, sobald man uns berichtigt, oder eine andere Behauptung als die aufstellt, sind wir empfindlich gereizt und lassen den Nächsten dies empfinden. Alles, was ihn betrifft, berührt uns nicht sehr. Aber er soll das lebhafteste Interesse für unser Ergehen beweisen und uns jederzeit zu Diensten stehen, wenn wir seiner bedürfen. Ist es nicht einfach lächerlich, in dieser Weise vorzugehen, und es dann übel zu nehmen, wenn man nicht mit uns, wie man zu jagen pflegt, wie mit einem rohen Ei umgeht? Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch wieder heraus. Große Empfindlichkeit ist ein sehr böser Fehler, der mit allen Mitteln bekämpft werden muß.

Für die Küche.

Einige gute Gerichte mit Tomaten. Im allgemeinen finden die Tomaten noch viel zu wenig Verwendung in der Küche und doch kann man ganz ausgezeichnete Erfolge in der Kochkunst damit erzielen. Sehr gut mundet z. B. Gehirn mit Tomaten. Die gut gewässerten Gehirne werden in Salz- und Essigwasser abgekocht, nach dem Erkalten abgehäutet und in Scheiben geschnitten. Dann schneidet man Zwiebeln, Wurzelwerk und Tomaten klein, kocht davon mit Butter ein Püree und streicht dieses durch ein Sieb, worauf man es mit etwas Paprika und genügend Salz mischt. Nun werden die Scheiben der Gehirne in Ei und Semmel gewälzt, in Butter schön braun gebraten, auf eine Schüssel gelegt und mit Tomatenpüree bedeckt.

Hauswirtschaft.

Weiße Gancehandschuhe säubert man am besten mit Radiergummi. Man streife die Handschuhe über die Finger und reibe sie sanft mit dem Gummi, und man wird erstaunt sein, in welcher kurzen Zeit die Flecke verschwinden und die Handschuhe wieder weiß erscheinen.

Rot- und Rheinweinflecke kann man aus Woll- und Seidenkleidern schwer entfernen; besonders Rotweinflecke sind schwierig fort-

zubringen. Bei dem weißen Wollkleide kann man den Versuch machen, die Flecke in siedende Milch einzutauchen, das blaue Seidenkleid gibt man am besten zum Ausmachen der Flecke, nicht zum vollständigen Reinigen, in eine chemische Wäscherei.

Erprobtes.

Verhalten bei Leuchtgasvergiftung. Einen Ort, an dem der Geruch ausgeströmtes Leuchtgas vermuten lässt, darf man nie mit offenem Licht betreten. Ist das Lokal von außen erreichbar, so schlägt man von außen die Fenster ein. Wo nicht, so nehme man ein mit Wasser und Essig getränktes Taschentuch vor Nase und Mund und dringe, die Tür hinter sich weit offen lassend, möglichst rasch durch den gaserfüllten Raum zum Fenster, welches man einschlägt. Das Öffnen desselben würde zu viel Zeit beanspruchen. Man bringe nun den Verunglückten in möglichst frische Luft, am besten in den Zug, und mache, falls er nicht atmet, die künstliche Atmung. Ferner begieße man ihn mit kaltem Wasser oder klatze ihm mit einem nassen Handtuch die Brust, bürste die Handteller und besonders die Fußsohlen und kühle ihn mit einer Federfahne in die Nase. Gleichzeitig mit dem Beginn des Rettungswerkes sende man nach einem Arzt.

Bei Nikotinvergiftung durch übermäßigen Tabakgenuss ist reichliches Trinken von Eischkafao heilsam.

Rauhe und aufgesprungene Hände reibt man, nachdem man sie mit Wasser angefeuchtet hat, energisch mit folgender Lösung ein. Weingeist 100 Gr., Glycerin 100 Gr., Schwefeläther 40 Gr., Hoffmannscher Lebensbalsam 10 Gr.

Gesundheitspflege.

Gegen Nasenbluten. Gegen heftiges Nasenbluten hilft die Anwendung von Zitronensaft in folgender Weise: Nachdem das Nasenloch mittels einer Glasspritze mit kaltem Wasser gereinigt ist, wird sofort frisch ausgepresster Zitronensaft eingespritzt. Eine einmalige Einspritzung soll in den meisten Fällen genügen.

Gekochtes Obst wiegt an Nährgehalt die Kartoffeln auf, wird aber im Magen weniger empfunden als diese, weil es leichter verdaulich ist. Im Verhältnis zum Obst sind Kartoffeln eine höchst ungesunde Speise. Das Obst bildet Blut und Knochen und wirkt anregend auf das Gehirn. Kocht darum Obst und lässt namentlich die Kinder Obst essen, soviel sie mögen, rohes und gekochtes.

Süße Molken für Kranke bereitet man von frisch gemolkener Milch durch Beimischung von Labessenz, die man in den Apotheken bekommt. Auf $\frac{1}{4}$ Liter gibt man ungefähr 1 Teelöffel voll Labessenz, rührt sie um und lässt sie heiß werden. Sobald sie anfängt, zusammen zu gehen, zieht man sie vom Feuer, lässt sie noch eine halbe Stunde stehen, und wenn sich die grünlichen Molken vollkommen abgesondert haben, seigt man sie durch Leinwand und trinkt sie lau oder kalt.

Aquarienkunde.

Goldfische im Aquarium. Wer Goldfische in sein Aquarium einsetzen will, der laufe die allerkleinsten, die er nur haben kann. Die kleinen Tierchen sind viel lebendiger als die großen Tiere und machen so ihrem Züchter viel mehr Vergnügen. Ist das Aquarium gut bepflanzt, so braucht nur wenig gefüttert zu werden.



Deutscher Angriff gegen eine französische Stellung. Nach einer Zeichnung von Walter Heubach.

Rätsellecke.

Euchbild.



Wo ist die Küstenwache?

Vierfilben-Rätsel.

Die ersten zwei gewähren Hochgenuß,
Den allergrößten wohl auf Erden.
Die zweiten zwei ein jeder haben muß,
Um wohl verwahrt zu werden. —
Das Ganze zu den ersten nötig ist,
Darum besorg es dir vorher zur rechten Frist.

Scharade.

Er ist ein lustiger Gesell
Und wirbelt sie im Tanze schnell,
Je lustiger sich beide dreh'n,
Je härter sie in Arbeit steh'n,
In hartem Dienst für ihren Herrn
Und seine Kundschaft nah und fern.

Dreifilben-Rätsel.

Das Erste ist ein wildes Kind
Voll Übermut und Tücke,
Eh' du es noch gedacht, geschwind
Hast du den Hut im G'nide.
O weh, da rollt er schon davon
Und du mußt nach ihm springen,
Den Kobold hörst du, wie zum Hohn,
Dir um die Ohren fingen.
Die Zweiten sind von Wichtigkeit
Mehr um de Inhalts willen,
Drum ist es ratsam, jederzeit
Gehörig sie zu füllen.
Das Ganze ist als Lederei
Bei Badfisch und Kadetten
Gar sehr beliebt, und gern dabei
Ist mancher, ich möcht' wetten.

Rätsel.

Mein Drittes schmückt die Ersten,
Wird täglich von ihnen gemacht,
Zart eint sich's im duftigen Strauß
Mit lieblicher Blumenpracht.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Bilderrätsel. Immer heiter, Gott hilft weiter.

Zweifilben-Rätsel. Siegfried.

Dreifilben-Rätsel. Leinwand.

Homonym. Wechsel.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Geiellich, m. b. H.,
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anh. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.